

Saarbrücken, 16.03.2011

Landkreistag Saarland: Saarländische Landkreise und Regionalverband Saarbrücken schließen Vereinbarung mit dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zur Stärkung des Kinderschutzes in Frauenhäusern

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken haben mit dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine Vereinbarung zur Stärkung des Kinderschutzes in Frauenhäusern geschlossen. „Diese Vereinbarung ist ein starkes Signal der saarländischen Landkreise, des Regionalverbands Saarbrücken sowie der Arbeiterwohlfahrt in Richtung Schutz unserer Kinder, so der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Clemens Lindemann.

Hintergrund ist § 8a des Sozialgesetzbuches VIII. Demnach müssen die Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, mit dem jeweiligen Jugendamt Vereinbarungen zur Umsetzung des

Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in den jeweiligen Einrichtungen abschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen werden über diese Vereinbarung für den Fall, dass gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen, die Personensorgeberechtigten einzubeziehen sowie eigene Hilfen anzubieten und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Wenn dies nicht mehr ausreicht, ist das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung zu informieren.

Diese Verpflichtung bezieht sich allerdings nicht auf die Frauenhäuser, da sie keine Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sind. Deshalb hätte keine Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes in den Frauenhäusern geschlossen werden müssen. „Umso erfreulicher ist es, dass der AWO-Landesverband den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken -obwohl keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht- freiwillig eine derartige Vereinbarung angeboten hat, so der Geschäftsführer des Landkreistages Saarland, Martin Luckas. „Es ist eine gute Entwicklung, dass zukünftig in den Frauenhäusern die Kinder den Schutz bekommen, den das Gesetz für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorsieht, wofür ich dem

Landesverband der Arbeiterwohlfahrt noch einmal meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen darf, so der Vorsitzende Landkreistages Saarland, Landrat Lindemann, abschließend.

Ansprechpartner: Geschäftsführer des Landkreistages Saarland, Martin Luckas,
0681-95094516